

Hinweise zum Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildungsabschluss in Hessen



Verfahren

Die Approbation als Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Apothekerin/Apothekers sowie Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendliche Psychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlicher Psychotherapeut wird auf Antrag erteilt.

Bitte stellen Sie den Antrag online. Drucken Sie nach elektronischer Übermittlung den Antrag (hinterlegt als PDF-Datei) bitte aus und unterschreiben Sie ihn eigenhändig. Beachten Sie bitte, dass der Antrag **frühestens 2 Wochen** vor der letzten Prüfung gestellt werden kann. Sollten Sie Unterlagen nachreichen müssen, sollten diese dem HLPUG innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorliegen. Die postalische Zustellung der Urkunde kann nur an Sie persönlich erfolgen. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich daher, dass Sie einen empfangsberechtigten Adressaten benennen.

Einzureichende Unterlagen

1. **Geburtsurkunde** bzw. einen Auszug aus dem Familienbuch der Eltern (einfache Fotokopie). Bei ausländischen Urkunden bitte amtliche Übersetzung beifügen.
2. **Lebenslauf**
Der Lebenslauf soll tabellarisch sein (Monat/Jahr bis Monat/Jahr) und keine Zeitlücken von mehr als 3 Monaten aufweisen und von Ihnen mit Datum und Unterschrift versehen sein.
3. **Namensführung**
Eventuelle Änderungen der Namensführung nach der letzten Prüfungsanmeldung müssen durch amtliche Urkunden nachgewiesen werden (Eheurkunde oder Namensänderungsurkunde)
4. **Identifikationsnachweis**
 - a) bei deutscher Staatsangehörigkeit eine amtlich beglaubigte Fotokopie des gültigen Bundespersonalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses (Seite mit persönlichen Angaben)
 - b) bei einer anderen Staatsangehörigkeit eine amtlich beglaubigte Fotokopie des gültigen Reisepasses (Seite mit persönlichen Angaben)

Sollten Sie Ihren Antrag persönlich abgeben, genügt eine einfache Kopie des Identifikationsnachweises und ggf. der Namensänderung bei gleichzeitiger Vorlage des Originals.

Bitte beachten Sie: Eine Meldebescheinigung ist **kein** Nachweis der Identifikation.

5. Ärztliche Bescheinigung

Verwenden Sie zur Ausstellung der Ärztlichen Bescheinigung bitte ausschließlich den im Internet bereitgestellten Vordruck. Die Bescheinigung muss von einem **Hausarzt** (Personal- oder Betriebsarzt) ausgestellt werden und einen entsprechenden Stempelaufdruck tragen. Sie darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 2 Wochen sein und dem HLPUG im Original vorgelegt werden.

6. Führungszeugnis:

Aufgrund von gesetzlichen Fristvorgaben sollte das behördliche Führungszeugnis nicht früher als 2 Wochen vor der mündlichen Prüfung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle beantragt werden. Als **Verwendungszweck** ist „Approbation als [entsprechender akademischer Heilberuf]“ und als zuständige Ansprechpartnerin beim HLPUG Frau Schneider (Buchstabe A – N) oder Frau Spengler (Buchstabe O – Z) anzugeben. Bei der Beantragung des Führungszeugnisses ist die Meldestelle darauf hinzuweisen, dass die Übersendung **unmittelbar** an das HLPUG in Frankfurt am Main erfolgen muss.

Für Personen, die – neben oder statt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates besitzen, ist zwingend ein Europäisches Führungszeugnis einzureichen. Informationen des zuständigen Bundesamtes für Justiz zur Ausstellungsdauer eines Europäischen Führungszeugnisses erhalten Sie hier: [Bundesamt für Justiz](#)

Bitte beachten Sie, dass das HLPUG Beglaubigungen ausschließlich von diesen drei dienstsiegelführenden Stellen anerkennt:

- Notar
- Ortsgerichtsvorsteher
- Stadtverwaltung

Die Erteilung der Approbation ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 180,00 Euro zuzüglich Portokosten.

Kontakt

	Telefon	E-Mail
Frau Silke Schneider (Buchstabe A bis N)	069/580013-205	silke.schneider@hlpug.hessen.de
Frau Elke Spengler (Buchstabe O bis Z)	069/580013-216	elke.spengler@hlpug.hessen.de